

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 25. November 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 51

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 4

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2019
- 2) Raumordnung: Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP
- 3) Raumordnung: Beschlussfassung über die Bestätigung der erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
- 4) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotizen von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzungen am 25.10.2019 und 13.11.2019
- 5) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 111515/19 vom 4.11.2019 – Einräumung Servitut für das Gst 368/7 GB Tux (Haus Dorfschmiede)
- 6) Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten sowie Umwelt: Vorlage der Niederschrift vom 21.11.2019
- 7) Neubau Kindergarten: Beratung und Beschlussfassung der Zwischenfinanzierung von einer bereits zugesagten Bedarfszuweisung des Landes Tirol
- 8) Einsatzzentrum: Beschlussfassung für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes durch die Dorferneuerung
- 9) Tourismusverband Tux-Finkenberg: Abrechnung der Kosten für den Sport- und Nachtbus 2018/19 sowie des Anteiles der Schneeräumungskosten Winter 2018/19 und Auszahlung des Tourismusförderungsbeitrages

10) Berichte des Bürgermeisters

11) Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

#### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 14.10.2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Bgm.Stv. Vitus Gredler und GV Franz Erler haben an der Sitzung am 14.10.2019 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

#### **Zu Punkt 2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Oktober 2016 gem. LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Einstimmige Beschlussfassung.

#### **Zu Punkt 3)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

#### Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	21.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.01.2017	08.03.2017	2-934/10001/3-2017
2	24.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.01.2017	23.03.2017	2-934/10002/4-2017
3	13.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.02.2017	10.04.2017	2-934/10003/3-2017
4	08.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.04.2017	30.05.2017	2-934/10005/3-2017
5	08.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2017	31.05.2017	2-934/10004/3-2017
6	31.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.06.2017	29.08.2017	2-934/10007/3-2017
7	31.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.06.2017	29.08.2017	2-934/10006/3-2017
8	14.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.09.2017	23.11.2017	2-934/10008/3-2017
9	16.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.10.2017	14.12.2017	2-934/10009/3-2017
10	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.11.2017	29.01.2018	2-934/10011/2-2018
11	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.11.2017	29.01.2018	2-934/10010/6-2018
12	11.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2018	10.04.2018	2-934/10012/2-2018
13	11.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2018	10.04.2018	2-934/10014/4-2018
14	16.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.03.2018	03.05.2018	2-934/10015/3-2018

15	29.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.04.2018	26.06.2018	2-934/10013/3-2018
16	15.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.06.2018	13.08.2018	2-934/10018/2-2018
17	27.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.07.2018	19.09.2018	2-934/10019/2-2018
18	27.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.06.2018	10.09.2018	2-934/10017/3-2018
19	27.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.06.2018	26.09.2018	2-934/10016/2-2018
20	22.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.09.2018	19.11.2018	2-934/10020/3-2018
21	30.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.11.2018	14.01.2019	2-934/10022/3-2019
22	30.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.11.2018	14.01.2019	2-934/10021/2-2019
23	03.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.01.2019	24.04.2019	2-934/10023/3-2019
24	05.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.04.2019	01.07.2019	2-934/10024/2-2019
25	25.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.04.2019	04.07.2019	2-934/10025/3-2019

Einstimmige Beschlussfassung.

#### **Zu Punkt 4)**

Die vom Bauamt und Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfassten Aktennotizen über die Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses am 25.10.2019 und 13.11.2019 werden wie folgt vorgelegt.

#### **Aktennotiz (Bauamt) vom 25.10.2019**

#### **1. Einsatzzentrum: Besprechung mit Rotem Kreuz Schwaz betreffend Finanzierung der Ortsstelle Tux**

Zu diesem Punkt anwesend: Rotes Kreuz Schwaz; GF Astrid Stecher, Bez. Stellenleiter Hans-Peter Thaler, Bez. Stellenleiter Stv. und Ortsstellenleiter Dr. Daniel Rainer, Ortsstellenleiter Stv. Christoph Rauch

Einleitung durch Bgm. Simon Grubauer:

Es wird auf die Kostenschätzung der GemNova vom 10.1.2019 hingewiesen.

Dr. Rainer spricht die Wichtigkeit des Projektes an und lobt die gute Zusammenarbeit mit Feuerwehr. Die RK Ortsstelle Tux hat ca. 10-15 Ausfahrten pro Tag. Kostenschätzung erscheint ihm sehr hoch.

3 mögliche Varianten werden sodann vom RK vorgetragen:

- Mietvorauszahlung € 800.000,-- Brutto für reine RK Flächen auf 20 Jahre inkl. Einrichtung und Betriebskosten - Verlängerung auf 40 Jahre / gemeinsam genutzte Flächen: Waschhalle, Schulungsraum - Betriebskosten anteilig
- Miete ohne Vorauszahlung € 8,-- Brutto pro/m<sup>2</sup>, inkl. Einrichtung und Betriebskosten
- Kaufoption

*Unberücksichtigt bleiben die weiteren Kosten der Gemeinde: Grund, gemeinsame Nutzung, Betriebskosten*

Im BA sowohl beim RK Schwaz soll intern über die Situation beraten werden.

Nächster Termin mit Rotem Kreuz Schwaz über weitere Vorgangsweise soll ca. in einem Monat stattfinden.

Termin mit GemNova für nächste BA- Sitzung wird vom Bgm. vereinbart.

## **2. Fam. Rainer - Zufahrt Haus Dorfschmiede: Besprechung der verschiedenen Möglichkeiten mit den Besitzern (Fam. Rainer) und Anrainer (Norbert Kreidl)**

Zu diesem Punkt anwesend: Hans Rainer, Norbert und Alois Kreidl

Varianten der Zufahrt werden vorgestellt und diskutiert.

Vorschlag des BA:

Das Zufahrtsrecht (Servitut) soll auf dem Gst 367/4 mit einer Breite von 3,50 m und Tiefe von ca. 5,0 m für die Gste 368/7 und .1141 von der Gemeinde zugesichert werden. Die Zufahrt ist vom best. Randstein des Blumenbeetes taleinwärts (Richtung Südwesten) geplant. Vermesser wird von Fam. Rainer organisiert und die Gemeinde informiert, wann die Vermessung erfolgt.

Kosten der Vermessung, Insel- und Parkplatzverlegungen werden vom Antragsteller übernommen.

Die Kennzeichnung der 2 Parkplätze für die Feuerwehrhauswohnungen wird verlegt.

## **Pkt. 3 Allfälliges**

Termin nächste BA- Sitzung 13.11.2019 um 14 Uhr

Aktennotiz (DI Kotai) vom 13.11.2019

### **1. Einsatzzentrum: Besprechung mit Gert Knabl von der GemNova**

Hr. Knabl erklärt die Kostenschätzung

Aufgrund der Gespräche mit den späteren Nutzern ergaben sich ein Raumprogramm und Nutzflächen und daraus Bruttoflächen und Kubaturen.

Grundlage ist ein dreigeschossiges Gebäude.

Die Kosten wurden über des BKI ermittelt - € 305 netto/m<sup>3</sup> reine Baukosten.

Zusätzliche Kostenbasis war das Bauvorhaben in Längenfeld, die Zahlen wurden an das Bauvorhaben Tux angepasst. Daraus ergaben sich € 419 Errichtungskosten/m<sup>3</sup> Stand 2017 ohne Grundanteil.

Annahme für 2020/2021 - € 510 Errichtungskosten, € 320/m<sup>3</sup> reine Baukosten

Minimallösung für die Rettung:

Ca. 430 m<sup>2</sup> Nettofläche

Ca. 1.895 m<sup>3</sup> - ergeben ca. € 950.000,-- Nettoerrichtungskosten

Maximallösung für die Rettung:

Ca. 520 m<sup>2</sup> Nettofläche

Ca. 2.315 m<sup>3</sup> - ergeben ca. € 1.150.000,-- Nettoerrichtungskosten

Gemeinsame Nutzungen Rettung Feuerwehr

Schulungsraum mit Stuhllager

Waschhalle

Kat-Lager

VARIANTEN DER ABWICKLUNG:

- Verkauf des reinen Rettungsbereiches 1:1 der Errichtungskosten (Grund wird kostenlos von Gemeinde zur Verfügung gestellt)
- Gemeinde errichtet und vermietet (Betriebskosten werden anteilig verrechnet)

Räume gemeinsame Nutzung werden kostenlos bei beiden Varianten zur Verfügung gestellt

Besprechung mit RK soll folgen

## **2. Franz Fankhauser (Kern): Anfrage „Greut Feld“ – Gst 201/3**

Zur Erreichung leistbarer Gründe würde Hr. Fankhauser die Grundstücke um € 150/m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen.

- 4 Gründe für Veräußerung, der 5. für Eigenbedarf
- Abklärung WLK und Landesstraße sollen durch den Raumplaner erfolgen
- Vertragsraumordnung ist umzusetzen

Die Errichtungskosten der Erschließung - Kanal, Straße und Wasser gehen zu Lasten des Eigentümers

Das Widmungsansuchen und das Ansuchen zur Änderung des Raumordnungskonzeptes wird vom BA grundsätzlich befürwortet.

Vergaberecht durch Grundeigentümer - Gemeinde behält sich Vetorecht vor  
Öffentliches Interesse: Leistbarer Wohnraum für heimische Familien

## **3. Allfälliges**

Schriftliche Anfrage Rainer Daniel, Rettung  
Setzungen im Gebäude der Rettung - Fliesen springen ab.  
Schäden sollen begutachtet und behoben werden.

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

## **Zu Punkt 5)**

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung der verschiedenen Möglichkeiten mit den Besitzern (Fam. Rainer). Siehe auch Punkt 4 – Aktennotiz vom 25.10.2019

Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 111515/19 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

### Einstimmiger Beschluss:

Einräumung einer uneingeschränkten Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens unentgeltlich und immerwährend auf der gelb gefärbten, 3,5 m breiten Teilfläche des Gst 367/4 GB Tux laut Servitutplan vom 04.11.2019 des DI Ebenbichler zu GZl.: 111515/19 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Gst 368/7 GB Tux (Haus Dorfschmiede).

Die Kosten der künftigen Instandhaltung und Instandsetzung dieser Servitutfläche hat der Eigentümer des berechtigten Gst allein zu tragen, ebenso die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des zu erstellenden Dienstbarkeitsvertrages.

Die Kosten der Vermessung, Insel- und Parkplatzverlegungen werden vom Antragsteller übernommen.

## **Zu Punkt 6)**

Das Protokoll von der Sitzung des Ausschusses Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten sowie Umwelt vom 21.11.2019 wird vom Vorsitzenden, Willi Schneeberger, wie folgt vorgelegt und vorge-tragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

### **Pkt. 1 und 2: Besprechung Jahresbericht AWZ mit Harald Lechner, Ankauf Container-waage**

Der Jahresbericht weist einen Fehlbetrag von € 10.825,-- auf, der im wesentlichen auf einen Rück-gang bei den Erlösen für Paper zurückzuführen ist sowie auf einen erhöhten Aufwand auf Grund der Eichung der Waagen sowie Mehrkosten für Wartung und Reparatur des Rollpackers. Die Entsorgung von Bauschutt kostet € 4.200,--. Hier wird angedacht wie in anderen AWZ's auch, dafür eine Contai-nerwaage anzuschaffen. Die Kosten dafür wären ca. € 11.000,--. Herr Lechner wird beauftragt den genauen Aufwand zu erheben und einen Vorschlag für eine gute Platzierung im Bauhof zu machen. Eine Optimierung der Öffnungszeiten wird diskutiert, entsprechende Entscheidungsgrundlagen auf Grund der Einfahrtszeiten werden ebenfalls vorbereitet.

### **Pkt. 3: Beratung wegen unbefriedigender Ablage von Biomüllsäcken**

Trotz vielfachen Hinweisen und Belehrungen funktioniert die Abfuhr der Biomüllsäcke nicht wirklich. Immer wieder werden Säcke ohne Kübel auf den Sammelplätzen hingestellt. Eklatant krass ist die Situation in Vorderlanersbach. Fast alle Säcke werden ohne die Behälter hingestellt. Von Vögeln und Hunden werden dieselben zerfetzt oder frieren am Boden an. Eine sehr unbefriedigende Situation!

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss deshalb wie folgt:

In Zukunft sollen nur noch Behältnisse mit Verwiege System an den Sammelstellen abgegeben wer-den. Für Kleinmengen gibt es eine 25 lt. Tonne inkl. Chip zum Preis von € 21,-- im Gemeindeamt zu kaufen. Die 10 lt. Kübel und vor allem lose Säcke dürfen **NICHT** mehr an den Sammelstellen abge-gaben werden. Diese Behältnisse mit den gekauften Biomüllsäcken können dafür an den 3 Öff-nungstagen im AWZ abgegeben werden!

Der Ausschuss empfiehlt weiters, dass diese Verordnung mit Nachdruck, notfalls mit Videoüberwa-chung kontrolliert werden soll. Immer wieder wird auch Restmüll in Säcken beim Biomüll deponiert! Idealerweise sollte die Verordnung mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten!

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung Punkt 3 wird einstimmig beschlossen.

## **Zu Punkt 7)**

Die Auszahlung einer schriftlich zugesagten Bedarfszuweisung für den Neubau des Kindergartenbe-treuungszentrums durch das Land Tirol wird erst im April 2020 - mit der Auszahlung von Bedarfszu-weisungsmitteln für das 1.Qu.2020 - erfolgen. Für die Zwischenfinanzierung und um die Liquidität der Gemeinde während dieser Zeit abzusichern wurde von der Sparkasse Schwaz und der Raiffei-senbank Tux ein Angebot eingeholt.

Nach Vergleich der Angebote beschließt der Gemeinderat einen Kontokorrentkredit über € 500.000,00 bei der Sparkasse Schwaz, Zinssatz 3-Monats-Euribor + 0,59% Aufschlag, Laufzeit vo-raussichtlich bis 15. April 2020, aufzunehmen. Die gänzliche Tilgung des Kontokorrentkredites er-folgt nach Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel Mitte April 2020.

### Einstimmiger Beschluss:

Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Schwaz, in Höhe von € 500.000,-- für die Vorfinanzierung einer schriftlich zugesagten Bedarfszuweisung für den Neubau des Kindergartenbe-treuungszentrums.

### **Zu Punkt 8)**

Der Architekturwettbewerb für das neue Einsatzzentrum soll mit der Abteilung Bodenordnung (Dorferneuerung) abgewickelt werden. Dieser dient als Grundlage für weitere Beratungen im Bauausschuss.

Die Abteilung Bodenordnung wird zusammen mit der GemNova (Ing. Gert Knabl) die Umsetzung vorbereiten.

Der Bgm. berichtet dazu ergänzend.

#### Einstimmiger Beschluss:

Die Abteilung Bodenordnung (Dorferneuerung) wird mit der Ausarbeitung des Architekturwettbewerbes beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen sollen dem Bauausschuss zur Durchsicht vorgelegt werden.

### **Zu Punkt 9)**

Die Kostenbeiträge der Gemeinde zum Tuxer Sportbus 2018/19 in Höhe von € 71.470,00 und für den Nachtbus in Höhe von € 15.756,20, ergeben in Summe die Tourismusförderung 2019, abzüglich 15 %-Anteil des Tourismusverbandes zu den Schneeräumungskosten 2018/19 in Höhe von € 34.881,53 ergibt einen Tourismusbeitrag für 2019 an den TVB Tux-Finkenberg in Höhe von € 52.344,67.

#### Einstimmiger Beschluss:

Die Abrechnung wird anerkannt und der Betrag in Höhe von € 52.344,67 zur Auszahlung an den TVB Tux - Finkenberg genehmigt.

### **Zu Punkt 10)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Okt 2019: 89.896 +6,8% zum Vorjahresmonat

Budget 2020: Neue VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) verpflichtet zum Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt - es gibt keinen ordentlichen/außerordentliche Haushalt mehr!

Der Voranschlagsentwurf wird bis zum 3.12.2019 erstellt und für 2 Wochen aufgelegt  
18.12.2019 ist als nächster GR- Sitzungstermin vorgesehen

Ende Oktober wurde eine einwöchige Revision der BH Schwaz in den verschiedenen Abteilungen der Gemeinde Tux durchgeführt - Bericht dazu folgt von der BH

### **Zu Punkt 11)**

Franz Erler:

- Bringt die unbefriedigende Zugangsmöglichkeit bei der Strauch- und Rasenschnittablage im AWZ zur Sprache. Seine Anregung dazu wäre eine Offenhaltung des Schrankens - vor allem an den Öffnungstagen des AWZ - bzw. der Öffnungsmöglichkeit der Schrankenanlage an den Feiertagen (z.B. 26. Oktober).  
Bgm. wird AWZ zwecks besserer Lösungsmöglichkeiten konfrontieren.

- Gibt es Reaktionen auf die Aussendung „Schneeräumung“ - Bgm. berichtet über einige Anfragen aus der Bevölkerung und teilweise sogar Lob für die gute Schneeräumung

Info von Bgm: Ansuchen Schneeeinbringung in Tux- und Niklasbach wird von BH Schwaz derzeit begutachtet.

Alexandra Peer:

- „Adventfenster“ im Tuxertal werden wieder bei verschiedenen Gebäuden in Tux vom 1. – 24. Dezember angebracht
- Adventmarkt Mehlerhaus war gut besucht

Walter Bertoni:

- Tiroler Radwettbewerb: Gemeinde Tux belegt den 12. Platz, mit 21.000 km - 6 Gewinner wurden vom Sportausschuss der Gemeinde Tux gezogen - bekommen beim Tuxer Advent einen Gutschein überreicht

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: